

Indoor Flugordnung der Modellflugsparte des AERO-CLUB Wolfsburg e.V.

Um einen sicheren und störungsfreien Flugbetrieb auch beim Fliegen in der vom Aero-Club Wolfsburg für die Wintersaison angemietete Halle (Indoor) zu gewährleisten, ist jedes Mitglied verpflichtet, die Indoor - Flugordnung einzuhalten und deren Einhaltung zu überwachen.

Die Anwesenheit des Flugleiters entbindet niemanden von der persönlichen Verantwortung für die Sicherheit des Flugbetriebes. Die Sicherheit des Flugbetriebes hat oberste Priorität.

Die Flugordnung besteht aus folgenden Punkten:

1. Bei mehr als 5 am Flugbetrieb teilnehmenden Piloten ist unter diesen ein Flugleiter zu bestimmen.
2. Vor Aufnahme des Sendebetriebs hat sich jeder Pilot bei den schon anwesenden Piloten über die Kanalbelegung zu informieren. Bei einer Doppelbelegung von Frequenzen ist eine Absprache der betroffenen Piloten erforderlich. Die obige Regelung gilt nicht für den Betrieb von 2,4 GHz Sendeanlagen.
3. Entsprechend der Auflagen des Verpächters dürfen nur Flugmodelle mit einer Abflugmasse von je ca. 200 g zum Einsatz kommen.
4. Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Nutzungszeit der Halle, sollte diese gerecht zwischen allen Anwesenden Piloten aufgeteilt werden. Gegenseitige Rücksichtnahme wird vorausgesetzt. Es gilt nicht das Gesetz: wer die meisten Akkus hat, darf auch am längsten fliegen!
5. Da die Gefahr von Kollisionen aufgrund des begrenzten Flugraumes mit zunehmender Anzahl von im Fluge befindlichen Flugmodell steigt, wird zur Begrenzung des Risikos die maximale Anzahl von im Fluge befindlichen Flugmodellen auf 4 festgelegt. Hubschrauber im Schwebeflug in den Hallenecken sind bei der Zählung nicht mit zu berücksichtigen.
6. Die Platzrunde wird entgegen dem Uhrzeigersinn geflogen. Davon darf nur in Ausnahmefällen in Absprache mit allen am Flugbetrieb beteiligten Piloten abgewichen werden.
7. Anfängern oder noch in der Halle unsicheren Piloten sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, bei minimaler Anzahl von in der Luft befindlichen Flugmodellen zu fliegen.
8. Flugmodelle, die primär als Pylon- Indoor- Modelle eingesetzt werden, dürfen nur in Absprache mit dem jeweiligen Flugleiter bzw. den am Flugbetrieb teilnehmenden Piloten geflogen werden.
9. Die Halle wird vom Aero-Club Wolfsburg für seine eigenen Vereinsmitglieder angemietet. Sie haben beim Flugbetrieb Vorrang vor eventuellen Gastpiloten, von denen in Absprache ein Nutzungsbeitrag einzuziehen ist. **Der Gastpilot muss über einen ausreichenden Versicherungsschutz verfügen und diesen nachweisen!**
10. Die Flugleitung/Spartenleitung ist berechtigt, Piloten, die einen unsicheren Eindruck bei der Steuerung ihrer Modelle vermitteln, die Teilnahme am Flugbetrieb zu untersagen.

Diese Flugordnung tritt am 27.11.2010 in Kraft

Dr. Wolfgang Möllenstädt
Spartenleiter Modellflugsparte